

Beilage 79.

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Memorandum der Direktion der Landesirrenanstalt Balduna in Sachen der weitem Ausgestaltung der Anstalt.

Hoher Landtag!

Das dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Vorberatung und Berichterstattung zugewiesene Memorandum über die Ausgestaltung der Landesirrenanstalt Balduna (Beilage 56 der stenographischen Protokolle) beruft sich in erster Linie auf die vom dermaligen Direktor der Anstalt schon im Juni 1902 an den Landtag gerichtete Denkschrift „Die psychiatrischen Grundzüge für die Fortentwicklung der Irrenfürsorge im Lande Vorarlberg“, welche das Programm enthalte, die Landesirrenanstalt Balduna sei aus einer Zwangsanstalt in eine Anstalt mit vollem Krankenhauscharakter umzugestalten und mit einem landwirtschaftlichen Betriebe zu versehen.

Seit jener Zeit sei die innere Umgestaltung der Anstalt, soweit sie nicht von äußern Verhältnissen wesentlich mitbestimmt werde, erfolgt und die Behandlung der Geisteskranken, frei von jeglichen Zwangsmaßnahmen, sei nun eine Krankenpflege im vollen Sinne des Wortes geworden. Die Verköstigung werde in eigener Regie durchgeführt und die Ernährung der Kranken sei eine gute, weit über dem landesüblichen Durchschnitte stehende.

Die Bemühungen, die Irrenheilung und die Irrenpflege auf die Höhe der Zeit zu bringen, seien aber hauptsächlich an der baulichen Anlage der Anstalt, an den unzulänglichen Einrichtungen und an der hochgradigen, andauernd steigenden Überfüllung derselben sehr erschwert.

Im Memorandum werden nun die Gründe der Ueberfüllung der Anstalt sowie die allgemeinen Gesichtspunkte für die Reform und Erweiterung derselben in eingehender Weise besprochen und dargetan, daß nach den tatsächlichen Verhältnissen sich ein momentanes Bedürfnis nach Schaffung 80 neuer Plätze ergebe. Man dürfe aber nicht nur dem momentanen Bedürfnis Rechnung tragen, sondern müsse auch für die Zukunft sorgen und da sich nach allgemeiner Annahme das Versorgungsbedürfnis für Geisteskranken in der Weise darstelle, daß auf 400 Einwohner 1 Bett in einer Anstalt zu entfallen habe und nachdem Vorarlberg im Jahre 1930 etwa 160.000 Einwohner zählen dürfte, so wären für diesen Zeitpunkt für 400 Kranke Anstaltsplätze zu sichern. Wenn nun auch ein Teil der Geisteskranken in der Wohltätigkeitsanstalt untergebracht werde und der jetzige Stand von 64 sich bis 1930 auf 100 erhöhen würde, so müßte das Land in eigener Anstalt bis zum bezeichneten Zeitpunkte immerhin noch für 300 Geisteskranken Platz schaffen.

Das Memorandum führt nun aus, daß nur in zweifacher Richtung die Lösung der Frage möglich sei und zwar entweder durch die Erweiterung von Balduna oder durch einen Neubau.

Hinsichtlich der Erweiterung der Anstalt wird mit Recht darauf hingewiesen, daß die Lage von Balduna nach hygienischen Forderungen bezüglich Bodenbeschaffenheit, Licht-, Luft- und Wasser-Verhältnissen entschieden einwandfrei und auch für die Erweiterung genügender Raum vorhanden sei.

Die Gestaltung und die Kosten der Erweiterung werden nun in folgender Weise dargestellt:

1. Der jetzige Anstaltsbau läßt nach hygienischen und psychiatrischen Grundsätzen eine Höchstbelegung mit 100 Kranken zu und würde die geschlossene Abteilung des Programmes bilden.

2. Der dormalige Krankenstand von 170—180 erfordert eine sofortige Erweiterung um rund 80 Plätze. Dies kann geschehen durch den Bau zweier Pavillons für je 40 Kranke. Nach meinem Programme sollten diese die wichtigsten Stationen des Ganzen, die Wachabteilungen sein, welche die Bett-, Bade- und Freiluftbehandlung bei dauernder Überwachung ermöglichen.
3. Für je 10 Kranke wären im südlich von der jetzigen Anstalt 10 Minuten entfernten Lufers (Gemeinde Göfis) zwei bäuerliche Anwesen für den landwirtschaftlichen Betrieb zu erwerben.
4. Nach Maßgabe des sich einstellenden Bedarfes wären in einiger Zeit je zwei Pavillons (halb offene Häuser) für je 25 Kranke und
5. für den Abschluß des Programmes (1930) je zwei Pavillons (ganz offene Häuser) für wieder je 25 Kranke anzuschließen.
6. Gleichzeitig mit dem Bau der Wachabteilung wären in Ausführung zu bringen: Ein Verwaltungsgebäude mit Festsaal, Kanzleien, Wohnungen für Ärzte, Verwalter zc.
7. Ein Wirtschaftsgebäude: Kochküche mit Nebenräumen, Wohnräume für Bedienstete zc. (Die jetzige Kochküche entbehrt aller notwendigen Nebenräume und wäre mit der Neuanlage schwer in eine richtige Verbindung zu bringen.)
8. Eventuell ein Maschinenhaus für Zentralinstallation von Licht und Wärme.
9. Die bisherige Waschküche wäre zweckentsprechend umzugestalten und mit neuen maschinellen Einrichtungen zu versehen und ein Desinfektionsapparat (für Bettwäsche und Bekleidungsstücke) aufzustellen.
10. In der Nähe des Friedhofes ein Leichenhaus mit Sektionsraum zu erbauen.
11. Die Abwässer eventuell in eine Kläranlage zu leiten.
12. Für den Direktor ein eigenes Wohnhaus zu erstellen für den Fall, daß nicht schon im Verwaltungsgebäude entsprechende Vorforge getroffen wird.

Kostenberechnung.

ad 1.	Notwendige und wünschenswerte Verbesserungen des jetzigen Anstaltsbaues, (Bäder, Installation des elektrischen Lichtes und der Aborte zc.)	K 20.000.—
" 2.	Zwei Wachabteilungen samt Einrichtung für je 40 Kranke, 1 Bett zu 4000 K	" 320.000.—
" 3.	Zwei agrifole Kolonien in Lufers, zusammen	" 60.000.—
" 4.	Zwei halb offene Häuser für je 25 Kranke, das Bett zu K 3000	" 150.000.—
" 5.	Zwei ganz offene Häuser für je 25 Kranke, ein Bett zu 3000 K	" 150.000.—
" 6.	Das Verwaltungsgebäude	" 120.000.—
" 7.	Wirtschaftsgebäude	" 100.000.—
" 8.	(Eventuell) Maschinenhaus	" 60.000.—
" 9.	Adaptierung der Waschküche	" 40.000.—
" 10.	Leichenhaus	" 10.000.—
" 11.	Kläranlage	" 30.000.—
" 12.	(Eventuell) Wohnhaus für den Direktor	" 40.000.—

zusammen K 1,100.000.—"

Der Kostenvoranschlag wird begründet mit den erwachsenen Kosten beim Baue anderer Anstalten des In- und Auslandes.

Es wäre aber vorläufig nur ein Teil der Bauten auszuführen, während die andern erst in einem spätern Zeitraume in Angriff zu nehmen wären. In die erste Bauserie wären nach dem Memorandum einzubeziehen die Posten:

ad 1.	K	20.000'—
" 2.	"	320.000'—
" 6.	"	120.000'—
" 7.	"	100.000'—
" 9.	"	40.000'—
" 10.	"	10.000'—
" 11.	"	30.000'—

zusammen K 640.000'—

Hinsichtlich des Neubaus einer Anstalt spricht das Memorandum die Ansicht aus, ein solcher wäre zur Ermöglichung idealer und einheitlicher Durchführung vom psychiatrischen Gesichtspunkte aus wünschenswerter, das Programm der Erweiterung aber leichter durchführbar und vom finanziellen Standpunkte aus annehmbarer.

Die ganze Sachlage hinsichtlich unserer Landesirrenanstalt ist bekannt. Es ist seit vielen Jahren kaum eine Landtagsession vorübergegangen, in der nicht über die unhaltbaren Zustände und Verhältnisse der Anstalt, insbesondere auch deren stets anwachsende Überfüllung Klagen erhoben und Vorschläge hinsichtlich Sanierung der Übelstände gemacht worden wären. Auf einen Neubau wollte man schon in Rücksicht auf die großen Kosten und die Schwierigkeit der Gewinnung eines geeigneten Bauplatzes und des zu einer solchen Anstalt notwendigen großen Grundkomplexes nicht eingehen. Aber auch der Anstaltserweiterung stunden anfänglich große Schwierigkeiten im Wege, indem zu einer angemessenen Erweiterung der nötige Raum fehlte. In letzterer Beziehung haben sich die Verhältnisse mittlerweile geändert. Durch den Ankauf des Reicholderstaudenwaldes von den Gemeinden Rankweil und Meiningen ist die Anstalt nicht nur in der Lage, ihren Pfleglingen Gelegenheit zur Arbeit zu verschaffen und so eines der besten auf Geist und Körper gleich wohlthätig einwirkenden Heilmittel in Anwendung zu bringen, sondern diese Erwerbung bietet auch die Möglichkeit zur Durchführung der Anstaltserweiterung. Vereinzelt trat auch hinsichtlich der Anstaltserweiterung das Bedenken zutage, daß das Verhältnis zur Wohltätigkeitsanstalt ein nicht genügend geklärtes sei und zwischen den beiden Schwesteranstalten Reibungen entstehen könnten, die nicht im Interesse des Landes und der Anstaltszwecke liegen würden. Auch nach dieser Richtung hat sich die Lage mittlerweile gebessert.

Nach mehrfachen Verhandlungen ist es gelungen, hinsichtlich Aufnahme von Geisteskranken in die genannten Anstalten ein beide Anstalten befriedigendes Übereinkommen abzuschließen.

Die Direktoren der beiden Anstalten haben nämlich unterm 8. Februar d. Js. folgendes vereinbart:

- „1. In die Landesirrenanstalt Balduna werden alle Geisteskranken aufgenommen, welche einer Irrenanstaltsbehandlung bedürftig sind, das sind heilungs- beziehungsweise besserungsfähige selbst- oder gemeingefährliche Geisteskranken und solche, welche wegen ihres Leidens einer besonderen, irrenärztlichen Behandlung bedürftig sind;
2. in die Wohltätigkeitsanstalt Balduna jene Kranke, welche nur verpflegt beziehungsweise versorgt werden sollen.“

Die Vertreter der beiden Anstalten nahmen am 14. Februar d. Js. dieses Übereinkommen mit Befriedigung zur Kenntnis und vereinbarten, eventuell in der Folge auftauchende Differenzen zwischen beiden Anstalten durch ein gemeinsames Komitee zu schlichten.

Durch diese erfreuliche Vereinbarung ist eine fachgemäße und zweckentsprechende Abgrenzung des Wirkungskreises der beiden Anstalten erzielt und jede derselben kann sich dadurch ihrem speziellen Berufe und Zwecke voll und ganz widmen und beide in vereintem Wettstreit für das Wohl des Landes und seiner bedauernswertesten Bewohner mit Erfolg wirken.

Soll aber die Landesirrenanstalt ihrer Aufgabe und ihrem Zwecke entsprechen, so kann sie im jetzigen Zustande nicht belassen werden. Der volkswirtschaftliche Ausschuß spricht sich entschieden für deren Erweiterung, nicht aber für einen Neubau aus. Die Gründe gegen einen Neubau sind schon in den bisherigen Ausführungen angegeben und soll hier auf dieselben nicht weiter eingegangen werden.

Es sollen demnach die nötigen Schritte und Maßnahmen zur Durchführung wenigstens eines Teiles der Bauten, wozu insbesondere die im Memorandum der Direktion aufgeführten Posten 1, 2, 3, 6 und 7 (Verbesserung des jetzigen Anstaltsbaues, Bau von 2 Wachabteilungen, 2 agrischen Kolonien in Tüfers, des Verwaltungsgebäudes und des Wirtschaftsgebäudes) mit tunlichster Beschleunigung eingeleitet werden. Es ist selbstverständlich, daß diese Schritte wohl erwogen werden müssen, ferner daß die auszuarbeitenden Pläne durch fachliche Autoritäten geprüft werden sollen. Als erster Schritt der Durchführung des im Memorandum bezeichneten Erweiterungsprogrammes ist die Bevollmächtigung des Landesauschusses durch den Landtag anzusehen. Die Bevollmächtigung des Landesauschusses muß eine weitgehende sein, weil sonst eine Lösung der Frage in absehbarer Zeit nicht zu gewärtigen ist. Der Landtag wird anlässlich der vom Landesauschuß zu erstattenden Rechenschaftsberichte doch in die Lage kommen, auch später noch seinen Anschauungen und Wünschen Geltung zu verschaffen und die nötigen Weisungen zur weiteren Durchführung der Erweiterungsbauten zu geben. Auch hat sich die dem Landesauschuß zu erteilende Vollmacht dermalen nur auf die Ausführung der dringendsten Bauten zu erstrecken.

Die finanzielle Seite der Frage dürfte sich für das Land nicht zu schwierig gestalten, da einerseits durch die Erhöhung der Verpflegungskostentariife auch die Einnahmen eine nicht unbedeutende Erhöhung erfahren werden, andererseits in der ersten, sich doch auf eine Reihe von Jahren erstreckenden Bauserie nur gut die Hälfte der Gesamtkostensumme beansprucht würde.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß stellt den

Antrag :

Der hohe Landtag wolle beschließen :

„Der Landtag akzeptiert im Prinzipie die von dem Direktor der Landesirrenanstalt, Herrn Dr. Pfaußler, in seinem dem Landtage vorgelegten Memorandum für die Erweiterung der Landesirrenanstalt dargelegten Grundzüge und ermächtigt den Landesauschuß, für den zunächst notwendigen Bau von 2 Pavillons (Wachstationen) samt den nötigen Zubauten die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen, Detailpläne ausarbeiten zu lassen, Fachmänner einzuvernehmen und nach dem Ergebnisse dieser Erhebungen mit der Ausführung der Bauten zu beginnen. Gleichzeitig wird der Landesauschuß auch ermächtigt, die hiefür notwendigen Kreditoperationen vorzunehmen.“

Bregenz, am 23. März 1907.

Jodok Fink,
Obmann.

Martin Thurnher,
Berichterstatler.